

# Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2025

## 1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

### a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes ([www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

### b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder den „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

### c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf diese Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2025 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und die „Comply or Explain“-Regeln eingehalten wurden oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln nachfolgend erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Bis Juli 2025 war eine gemeinsame Haftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan abgeschlossen. Seit 9. Juli 2025 besteht sowohl für die Geschäftsführung als auch für das Überwachungsorgan jeweils eine eigene Haftpflichtversicherung (Two-Tier-Policy).

## 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### a. Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2025 war folgende Geschäftsführerin für die Gesellschaft tätig:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Christina Hirschl	1978	9. Juni 2023	8. Juni 2028
Dr. Isabel Tausendschön	1987	1. März 2025	28. Februar 2030

Bis 28. Februar 2025 war Dr. Hirschl als alleinige Geschäftsführerin selbstständig vertretungsbefugt. Seit 1. März 2025 sind die beiden Geschäftsführerinnen, Dr. Hirschl und Dr. Tausendschön, gemeinsam vertretungsbefugt. Eine Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Geschäftsführerinnen ist in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 25. Juni 2025 der Silicon Austria Labs GmbH festgelegt.

### Zur Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:

#### Dr. Christina Hirschl:

- Koordination innerhalb der Geschäftsführung betreffend grundlegende Fragen der Geschäftspolitik, Unternehmensplanung sowie der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und deren Umsetzung;
- Strategische Ausrichtung der Forschung;
- Anbahnung, Planung, Umsetzung und Monitoring der im Unternehmen durchgeführten nationaler und internationaler Forschung (Auftrags-, kooperative sowie strategische Forschung);
- Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zum Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit;
- Vertretung der Gesellschaft in wissenschaftlichen Gremien;
- Sämtliche Belange betreffend wissenschaftliche Publikationen;
- Sämtliche Belange betreffend Scientific Board;
- Marktstrategie, wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit, - Marketing, -Werbung;
- Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz (EHS); Facilitymanagement;
- Business Development;
- Intellectual Property (IP), Patent- und Lizenzwesen;
- Rechts- und Vertragsangelegenheiten, insb. Vergabe- und Beihilfenrecht; Versicherungsangelegenheiten
- Wissenschaftliches Profil des Unternehmens insbesondere strategische Planung und Maßnahmen betreffend den Aufbau und der Entwicklung des wissenschaftlichen Personals;
- Standortmanagement Villach und Linz.

#### Dr. Isabel Tausendschön:

- Finanz- und Rechnungswesen inkl. Quartals- und Jahresbericht, Controlling, Accounting, Profit-Centerrechnung, Trennungsrechnung, Treasury inkl. Bürgschaften und Garantien sowie ähnliche Haftungen, Investitionen, Liquiditätsmanagement; nonfinancial reporting wie Compliance- sowie Sustainability-Reporting und den Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex;
- IT & Digitalisierung;

- c. Sämtliche Belange betreffend Procurement;
- d. Quality Management, Risk- & Sustainability Management;
- e. Communications & Public Relations (PR);
- f. Human Resources inkl. Gleichbehandlung/Diversity;
- g. Administratives Profil des Unternehmens insbesondere strategische Planung und Maßnahmen betreffend den Aufbau und der Entwicklung des nicht-wissenschaftlichen Personals;
- h. Standortmanagement Graz.

### Zur Vergütung der Geschäftsleitung:

Der Geschäftsführerin wurde im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

Name	Pensionsvorsorge	Fixe Vergütung für 2025	Variable Vergütung für 2024 (ausbezahlt 2025)	sonstige Leistungen
Dr. Christina Hirschl	€ 19.987,98	€ 190.000,00	€ 27.930,00	€ 18.748,00
Dr. Isabel Tausendschön	€ 15.833,32 *	€ 158.469,68	n/a	n/a

\*Es wurde ein Jahresbetrag von € 19.000,-- im Jahr 2025 als Pensionsvorsorgeleistung bezahlt, davon entfallen € 15.833,32 auf das Jahr 2025.

### Variable Vergütung:

Die genauen Ziele werden jährlich neu von den Eigentümern in einer Zielvereinbarung gem. Kap. 9.3.6.6 des B-PCGK festgelegt.

Mitgliedschaft der Geschäftsführerinnen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Dr. Christina Hirschl: Keinerlei Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. Isabel Tausendschön: Keinerlei Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. Hirschl und Dr. Tausendschön sind jedoch Vorstandsmitglied *bei FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

## b. Mitglieder des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags mit 01.01.2020 eingerichtet. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin nahm die Generalversammlung dessen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2025 aus acht Kapitalvertreter:innen und vier Belegschaftsvertreter:innen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
<b>Kapitalvertreter*innen</b>			
DI Anton Plimon (Vorsitzender)	1958	01.07.2023	unbefristet
Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)	1968	30.09.2020	unbefristet
Mag. Christa Bock	1972	01.01.2020	unbefristet
Ing. Gerd Holzschlag	1966	01.01.2020	31.12.2029
Mag. Ingrid Rabmer	1970	01.01.2020	unbefristet
Mag. Markus Hornböck	1980	19.06.2023	unbefristet
Henriette Spyra, BA, MA	1979	22.11.2021	unbefristet
Prof. Dr.Ing.Dr.Ing. habil. Robert Weigel	1956	15.03.2022	unbefristet
<b>Vom Betriebsrat entsandt</b>			
Dr. Gudrun Bruckner	1964	07.04.2021	BR Wahl 2026
Mag. Alexandra Ortner	1974	07.04.2021	BR Wahl 2026
Andreas Primoschitz	1971	07.04.2021	BR Wahl 2026
Dr Christian Hofbauer	1982	18.12.2024	BR Wahl 2026

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 einen Unterausschuss, und zwar den Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag
- Dr. Gudrun Bruckner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, jedoch (mit Ausnahme der Belegschaftsvertreter:innen) ein Sitzungsgeld.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

### Zur Vergütung des Überwachungsorgans:

Die Generalversammlung hat für den Aufsichtsrat folgende Vergütungen festgelegt.

Funktion im AR	Vergütung p.a. in EUR	Sitzungsgeld
Vorsitz	6.000,00	Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung
Stellvertretung	4.500,00	
Mitglied	3.000,00	

Die Belegschaftsvertreter:innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung und kein Sitzungsgeld.

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte bzw. Vertragsbedienstete des Bundes sind, werden deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums überwiesen, welches diese Aufsichtsräte entsendet.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Sitzungsgelder und Vergütungen in Höhe von EUR 57.300,00 ausbezahlt, davon Vergütungen in Höhe von EUR 6.000,00 an entsendende Bundesministerien. Es wurde Reisekostenersatz in Höhe von EUR 1.307,25 geleistet.

### 3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

#### a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung der Agenden ist in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 25. Juni 2025 in § 6 geregelt.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Generalversammlung bedürfen, sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages definiert.

*„In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.“*

Im Unternehmen ist ein Compliance Board eingerichtet, welches aus vier Personen besteht. Das Board tagt regelmäßig und evaluiert eingehende Compliance-Meldungen. Art und Umfang der Berichterstattung an das Aufsichtsorgan sowie die Berichtslinie bei Compliance-Vorfällen sind prozessual definiert. Der Vorsitzende des Compliance Boards berichtet in dieser Funktion direkt der Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist im Unternehmen eine Risikomanagerin benannt, die direkt der Geschäftsführung unterstellt ist.

#### b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH ist seit 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zweck kann er sich regelmäßig über den Stand der Geschäfte Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit mündliche oder schriftliche Berichterstattung verlangen.

Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine konstituierende Sitzung und vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss tagte drei Mal.

#### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsführung besteht aus zwei weiblichen Mitgliedern.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Frauenanteil	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Gesamt	41,7 %	75,0 %
Kapitalvertreter	37,5 %	66,7 %
Betriebsrat	50,0 %	100,0 %

Mit einem Frauenanteil von 17,09% (gemessen in Vollzeitäquivalenten) im wissenschaftlichen Personal im Jahr 2025 ist ein leichter Anstieg des Anteils weiblicher Forschender im Vergleich zu 16,33% im Jahr 2024 zu verzeichnen.

Auf der zweiten Führungsebene ist keine weibliche Führungskraft beschäftigt, auf der dritten Führungsebene liegt der Frauenanteil bei 20%.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der systematischen Entwicklung von Nachwuchsführungskräften. Dabei wird gezielt die Förderung junger Wissenschaftlerinnen vorangetrieben, indem ihnen durch die Übernahme von Teamleitungsfunktionen (vierte Führungsebene) frühzeitig der Zugang zu weiterführenden Führungsverantwortlichkeiten ermöglicht wird.

Die Organisation ist sich der bestehenden erheblichen Disparitäten im Geschlechterverhältnis unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bewusst und entwickelt ihre Personal- und Gleichstellungsstrategien kontinuierlich weiter, um diese strukturellen Ungleichgewichte nachhaltig zu reduzieren.

Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung sowohl innerhalb der Organisation als auch in den durchgeführten Projekten langfristig zu steigern. Die entsprechenden Zielsetzungen und Maßnahmen sind im Gender Equality Plan detailliert verankert.

Mit der Entwicklung eines umfassenden Diversity-Konzepts im Jahr 2025 wird die Förderung von Frauen weiter systematisiert. Im Rahmen eines extern durch ein Beratungsunternehmen begleiteten Projekts erfolgt eine gezielte Sensibilisierung von Führungskräften, sowie die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen und leitenden Funktionen.

#### 5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, wurde diese Evaluierung im Jahr 2022 durchgeführt.

Weitere Evaluierungen wurden auf Basis der Berichte für die Geschäftsjahre seit 2023 jährlich durchgeführt.

Diese Evaluierungen führten zu dem Ergebnis, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wurde. Die Hinweise des Prüfers wurden bereits umgesetzt.

Eine externe Evaluierung wird somit mindestens alle fünf Jahre durchgeführt und auch entsprechend ausgewiesen.

Graz, am 13.03.2026



Dr. Christina Hirsch  
Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH



Dr. Isabel Tausendschön



DI Anton Plimon  
Aufsichtsratsvorsitzender der Silicon Austria Labs GmbH